

## Amtliche Bekanntmachung

Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

31 – 6102 – De/Hm

### Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Brendlorenzen II“; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 12.03.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Brendlorenzen II“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

#### Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 7481, 7482 (Teilfläche), 7483 (Teilfläche), 7489, 7490, 7491, 7492, 7494 (Teilfläche), 7496 (Teilfläche), 7507, 7508, 7509, 7510 und 7511 in der Gemarkung Brendlorenzen, sowie die Grundstücke Fl.Nrn 245, 248/2, 247 (Teilfläche) und 249 (Teilfläche) in der Gemarkung Lebenhan.

Der Geltungsbereich kann dem nachstehenden Lageplan entnommen werden (nicht maßstabsgetreu):



## **Verfahrensart**

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt im Parallelverfahren mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Durchführung des Aufstellungsverfahrens erfolgt durch das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro, welches vom Antragsteller beauftragt wird.

## **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Geplant ist die Errichtung von freistehenden (gebäudeunabhängigen) Photovoltaikmodulen und von Anlagen zur Speicherung und Abgabe von elektrischer Energie (Speicher) sowie der Zweckbestimmung des Sondergebiets unmittelbar dienenden Nebenanlagen zur Erzeugung, Umwandlung und Abgabe von elektrischer Energie. Ein baulicher, technischer oder funktionaler Zusammenhang der Speicher zu anderen Anlagen zur Erzeugung, Umwandlung, Speicherung und Abgabe von elektrischer Energie, insbesondere den Photovoltaikanlagen, ist nicht notwendig, „Stand-alone-Speicher“ sind daher auch zulässig. Ferner ist der Speicher nicht auf die Speicherung von aus erneuerbaren Energien gewonnenem Strom beschränkt.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Bad Neustadt a. d. Saale, 22.04.2026



Michael Werner  
Erster Bürgermeister

**Ortsübliche Bekanntmachung durch  
Veröffentlichung im Internet  
(Homepage der Stadt)**

am: 30.04.2026

Herauszunehmen am: 01.06.2026